

PRESSEMITTEILUNG

DFG verfehlt Förderziel für HAW – jetzt muss die DATI kommen!

Bonn, 21. September 2022. Mit einem Fördervolumen von 8,8 Millionen Euro aus dem Gesamtbudget der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Jahr 2021 sind gerade einmal 0,46 Prozent an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) gegangen. Dies geht auf eine kürzlich veröffentlichte Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion hervor (BT-Drs. 20/3229). Die Bundesregierung hat die DFG jedoch ab 2021 auf das Ziel verpflichtet, dass den HAW mindestens ein Prozent des Förderbudgets zugewendet wird.

Die von der DFG zuletzt initiierten Maßnahmen zeigen aus Sicht des **hlb** noch keine nennenswerte Verbesserung: Immerhin hat sich das DFG-Präsidium auf seiner diesjährigen Jahresversammlung vorgenommen, auch die Forschungspotenziale an HAW zu erschließen. Dazu gehören sowohl eine Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten am DFG-Förderportfolio, eine Anpassung bzw. Etablierung von Förderprogrammen sowie Impulse für eine bessere Nutzung von Forschungsgroßgeräten, heißt es in einem aktuellen Positionspapier des Präsidiums. „Die 2021 noch schnell auf den Weg gebracht Großgeräteförderung hingegen wirkt eher wie ein Versuch, die Ein-Prozent-Vorgabe mit einfachen Mitteln auf die Schnelle erfüllen zu wollen“, sagt Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, Präsident der **hlb**-Bundesvereinigung. „Die beiden in diesem Jahr von der DFG auf den Weg gebrachten Programme ‚Transfer FH/HAW Plus‘ und ‚Forschungsimpulse‘ können ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie spezifisch auf die Anforderungen der angewandten Wissenschaften zugeschnitten sind und an den Auswahlentscheidungen auch Professorinnen und Professoren der HAW beteiligt sind.“

Doch hier genau liegt das Problem: In den Fachkollegien der DFG sind nur sieben Professorinnen und Professoren aus der angewandten Forschung der HAW vertreten, gegenüber 613 aus dem universitären Bereich der Grundlagenforschung. Zwar verpflichtet sich die DFG mit ihrer Satzung auf die Unterstützung des „Transfers von Erkenntnissen“ – die HAW sind jedoch keine Mitglieder der DFG. Entsprechend ist ihr Förderangebot nicht darauf ausgerichtet, aus den angewandten Wissenschaften heraus Impulse und Innovationen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln.

Es bedarf nun entschiedener Schritte, den Aufbau der von Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten „Deutsche Agentur für Transfer und Innovation“ – einer eigenständigen Förderagentur für die HAW – weiter voranzubringen.

Zur Antwort des BMBF auf die Kleinen Anfrage (S. 16 f.):

<https://dip.bundestag.de/vorgang/forschungs-und-innovationspolitik-der-bundesregierung/290198>

Haushaltsvermerk in Haushaltsaufstellung des Bundes 2023 (S. 1249 im PDF-Dokument)

<https://cdn.businessinsider.de/wp-content/uploads/2022/07/Kabinettsvorlage.pdf>

Ansprechpartnerin

Dr. Karla Neschke

The logo for the Hochschullehrerbund (hlb) features the lowercase letters 'h', 'l', and 'b' in a bold, sans-serif font. The letters are black and are set against a bright yellow rectangular background.

Hochschullehrerbund
Bundesvereinigung e.V.

Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e. V.
Wissenschaftszentrum Bonn
Postfach 20 14 48
53144 Bonn
E-Mail: karla.neschke@hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 7.500 Mitgliedern. Der **hlb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegt dem Verhaltenskodex nach § 5 des Lobbyregistergesetzes